



**Abfallwirtschaftsbetrieb
Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Abfallwirtschaftsbetrieb Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn Stadtverordneten
Heinz Lang
Heiligenstock 56
51465 Bergisch Gladbach

Betriebshof
Obereschbach 1
Auskunft erteilt:
Wilhelm Carl, Zimmer 23
Telefon: 0 22 02 / 14 33 01
Telefax: 0 22 02 / 14 33 30
E-Mail: mail@awb-gl.de

25. März 2013

Mein Zeichen
7 69 000004-20

19. März 2013

Ihre Anfrage zur Straßenreinigung in der Ratssitzung am 07.03.2013

Sehr geehrter Herr Lang,

die von Ihnen gestellten Fragen zur Straßenreinigung beantworte ich wie folgt:

Wie hoch sind zurzeit die Kosten der Straßenreinigung und wie hoch wurden diese kalkuliert?

Die Berechnung der in diesem Jahr bis heute angefallenen Kosten der Straßenreinigung ist nicht möglich, da die Aufteilung von Personal- und Sachkosten erst in der Nachkalkulation nach Jahresende erfolgt. In der Gebührenkalkulation 2013 sind umlagefähige Kosten für die allgemeine Stadtreinigung in Höhe von 428.633 € und für die Innenstadtreinigung in Höhe von 180.581 € veranschlagt.

Ist es richtig, dass die Reinigungspflicht aller Gehwege auf allen städtischen Straßen den Grundstückseigentümern auferlegt wird?

Ja, dies regelt § 2 der städtischen Straßenreinigungs- und Gebührensatzung in Verbindung mit dem dazugehörigen Straßenverzeichnis. Ausgenommen sind die Innenstadtbereiche.

Bei wie vielen Kilometern der Straßen haben die Grundstückseigentümer auch die Fahrbahn zu reinigen?

Hierzu gibt es keine Daten, da Straßenlänge nicht gleich Reinigungslänge ist. Das Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung enthält die Aufzählung der betreffenden Straßen und -teile.

Wie viele Gebühren können die Grundstückseigentümer der Fußgängerzone sparen, wenn ihnen die Reinigungspflicht selbst auferlegt würde und was spricht dagegen, die Grundstückseigentümer in der Fußgängerzone anders zu behandeln als alle anderen Grundstückseigentümer in Bergisch Gladbach?

Wenn den Anliegern der Innenstadtbereiche die Reinigung von Gehwegen und Fahrbahnen übertragen würde, müssten sie keine Reinigungsgebühren in Höhe der vorstehend genannten, für die

Internet:
www.awb-gl.de
www.bergischgladbach.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 0 312 000 015

Obereschbach 1
51429 Bergisch Gladbach
Telefon: (0 22 02) 14-0
Telefax: (0 22 02) 14 33 30

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00-12:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag 16:00-18:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Innenstadtreinigung kalkulierten Kosten tragen. Nach § 4 Abs. 1 des Straßenreinigungsgesetzes NRW ist eine Übertragung der Reinigungspflicht für Fahrbahnen auf die Anlieger nur möglich, soweit dies unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse zumutbar ist. Die Übertragung der täglichen Reinigung der intensiv genutzten Gehbereiche und Fahrbahnen des Innenstadtbereichs auf die Anlieger ist jedoch unzumutbar.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Stephan Schmickler', written in a cursive style.

Stephan Schmickler
Stadtbaurat und Erster Beigeordneter